

424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP

Bericht des Wissenschaftsausschusses

über den Antrag 423/A(E) der Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anhebung der Altersgrenzen für Stipendienbezieher/innen

Die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 17. Oktober 2007 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im Sinne des lebenslangen Lernens sollte es jedem/jeder Bürger/in, unabhängig von seiner/ihrer finanziellen Situation und seinem/ihrer Alter, frei stehen und möglich sein, sich weiter zu bilden. Ziel von politischen Maßnahmen muss es sein, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Weiterbildungsmaßnahmen Erwachsener, die über ein niedriges Einkommen verfügen, sollten deshalb finanziell unterstützt werden. So sollte auch unabhängig von Alter und Einkommen ein Studium begonnen werden können.

Derzeit liegt die Altersgrenze für den Erhalt einer Studienbeihilfe bei maximal 35 Jahren. Über 35jährigen Personen wird daher für Weiterbildungsmaßnahmen keine finanzielle Unterstützung gewährt. Damit wird Personen, die eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben und nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um sich ein Studium zu finanzieren, die Chance genommen, sich im Sinne des lebenslangen Lernens weiter zu bilden. Um allen BürgerInnen die gleichen Bildungs- und Ausbildungschancen zu gewähren, ist es notwendig, die Altersgrenze für StipendienbezieherInnen anzuheben. Über das genaue Ausmaß der Anspruchsberechtigung sind politische Verhandlungen aufzunehmen.“

Der Wissenschaftsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 22. Jänner 2008 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin, der Abgeordneten Mag. Birgit **Schatz**, die Abgeordneten Josef **Broukal**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Mag. Gernot **Darmann**, Dr. Gertrude **Brinek**, Mag. Birgit **Schatz**, Bettina **Stadlbauer**, Mag. Dr. Martin **Graf**, Mag. Melitta **Trunk**, DDr. Erwin **Niederwieser**, Silvia **Fuhrmann**, Mag. Dr. Beatrix **Karl** und Mag. Karin **Hakl** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Johannes **Hahn**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wissenschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2008 01 22

Mag. Birgit Schatz

Berichterstatterin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann